

Gemeinderatssitzung vom 9.3.04

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 9.3.2004 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 3.3.2004 durch Einzelladung.

Beginn: 19,30 Uhr Ende: 22,45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Johann Ramharter

Vizebürgermeister: ...

geschäftsf.Gemeinderat: Schwingenschlögl Ernst

geschäftsf.Gemeinderat: Drucker Rudolf

geschäftsf.Gemeinderat: Diesner Herbert

geschäftsf.Gemeinderat: Koller Leopold

Gemeinderat: Gamerith Gerhard

Gemeinderat Bogg Johann Gemeinderat: Koller Johann

Gemeinderat Vogler Erich Gemeinderat: Kasses Johann

Gemeinderat Sauer Franz Gemeinderat: Dangl Gerhard

Gemeinderat Fasching Kurt Gemeinderat: Danzinger Martin

Gemeinderat: Wagner Leopold Gemeinderat: Pani Karin

Gemeinderat: Popp Andreas

Außerdem anwesend waren:

Ortsvorsteher: Schimek Kurt

Sekr.: Hermann Scharf

Entschuldigt abwesend war:

Vizebgm. Robert Eberl, GR Rudolf Pruckner,

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Ramharter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2003
2. Rechnungsabschluss 2003
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses v. 27.2.2004
4. Arbeitsvergaben:
 - a) Heizungsumbau Amtshaus und Kindergarten
 - b) Techn. Überprüfung von Trinkwasseranlagen
 - c) Räumung Jaudlingbach bzw. Steggraben KG Buchbach
 - d) Siedlungsstraßen Götzweis und Vestenpoppen,
 - e) Ortsdurchfahrten Kainraths und Götzweis
5. Waldverkauf
6. Darlehensaufnahme für Straßenbau
7. Stromliefervereinbarung mit EVN
8. Bewilligung zur Beisetzung einer Urne auf Privatgrund
9. Verordnung Rattenbekämpfung
10. Verordnungsänderung Wassergebühren
11. a) FF Vestenpoppen-Wohlfahrts: Zuschuss Handfunkgerät u. Fw.-Zille
b) FF Kainraths: Handschuhe u. Schutzhauben
12. Finanzierung Kleinlöschfahrzeuge
13. Mitteilungen

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2003

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2003 wird einstimmig genehmigt.

GR Dangl Gerhard merkt zu Punkt 8 an, dass keine Vergleichsangebote zu anderen Bietern gemeint sind, sondern der Vergleich zu den jetzigen Preisen möglich sein soll.

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss 2003

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2003 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 1.681.528,69 und Ausgaben von € 1.355.580,75, somit einen Überschuss von € 426.148,78 auf. Im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von € 1.184.158,77 und Ausgaben von € 1.397.031,20. Somit ein Abgang von € 212.872,43. Die Gruppen- und Vorhabenssummen, die Abweichungen vom Voranschlag sowie die Rücklagen- und Darlehenssummen werden detailliert durchgegangen.

Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2003 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.2.2003

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.2.2003 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Johann Koller zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 4.: Arbeitsvergaben:

a) Heizungsumbau Amtshaus und Kindergarten

Die Arbeiten wurden von der Fa. Nordplan Planungsges.m.b.H. ausgeschrieben und die Unterlagen an 5 Firmen übermittelt. Die Fa. Wisgrill, Waidhofen/Th. und das Lagerhaus Gmünd-Vitis haben bis zur Angebotsfrist am 10. Febr. angeboten:

Amtshaus:

Lagerhaus Gmünd-Vitis € 10.685,60 100 %

Wisgrill € 17.159,00 161 %

Kindergarten:

Lagerhaus Gmünd-Vitis € 12.459,40 100 %

Wisgrill € 20.829,00 167 %

Insgesamt würden die Kosten über die EVN € 27.100,- betragen. Beim Lagerh. Gmünd mit Planungs- und Bauaufsichtskosten durch die Fa. Nordplan - € 24.976,84. Also um € 2.123,16 günstiger.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter, das Raiffeisenlagerhaus Gmünd-Vitis zu obigen Preisen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

b) Techn. Überprüfung von Trinkwasseranlagen

Entsprechend dem Wasserrechtsgesetz sind für Wasserversorgungsanlagen von Fachkundigen technische Prüfberichte vorzulegen. Dafür wurden von der Fa. Hydro-Ingenieure und der Fa. Henninger & Kainz folgende Angebote eingeholt:

Hydro-Ingenieure, Krems € 2.440,00 = 100 %

Henninger & Kainz € 5.000,00 = 205 %

Es wird einstimmig beschlossen, bei örtlichen Installateuren bzw. der Fa. Nordplan weitere Angebote einzuholen.

c) Räumung des Jaudlingbaches bzw. Steggrabens

In der KG Buchbach bzw. an der Grenze zur KG Wiederfeld und zur Gemeinde Pfaffenschlag ist der Jaudlingbach (im Oberlauf auch Steggraben genannt) auf eine Länge von ca. 3,3 km zu räumen. Die Grundbesitzer wurden aufgefordert Sträucher bzw. kleine Bäume am Bachrand zu entfernen. Das anfallende Aushubmaterial wird am Bachrand abgelegt bzw. ausgebreitet.

Es wurden Angebote von der Fa. Neuwirth und der Fa. Litschauer eingeholt:

Litschauer 18 to Bagger - € 47,- = 100 % 7 to Bagger - € 40,- = 100 %

Neuwirth 23 to Bagger - € 54,- = 114,9 % 7 to Bagger - € 45,- = 112,5 %

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Litschauer, Artolz zu obigen Regiepreisen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger wegen Regiepreisvergabe), dem Antrag stattzugeben.

d) Siedlungsstraßen Götzweis und Vestenpoppen

Nach dem Kanalbau in Götzweis kann die Siedlungsstraße ausgebaut werden. Ebenso ist die Verlängerung der Siedlungsstraße in Vestenpoppen um ca. 100 lfm notwendig.

Die Fa. Talkner, Heidenreichstein hat sich bereit erklärt, zu den Preisen der Kanalaussschreibung, die Arbeiten durchzuführen. Für die nicht ausgeschriebenen Arbeiten (Bordsteine, etc.) wird ein Nachtragsangebot gelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeiten an die Fa. Talkner, Heidenreichstein zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

e) Ortsdurchfahrten Kainraths und Götzweis

Die Ortsdurchfahrten Götzweis und Kainraths so weit es die Landesstraßen betrifft, werden voraussichtlich im heurigen Jahr durch die Straßenmeisterei Waidhofen/Th. neu ausgebaut.

Für die notwendige Anpassung der Nebenflächen, bzw. in Kainraths die Anpassung der Regeneinläufe, etc. wurde beim Landeshauptmann für NÖ. angesucht, dass diese Arbeiten durch die Straßenmeisterei durchgeführt werden können. Die Materialkosten, anteilige Treibstoffkosten und Kosten von angemieteten Maschinen sind von der Gemeinde zu übernehmen. Der Regenwasserkanal wird nach Auskofferung der Straße durch die Fa. Talkner im Zuge der Abwasserbeseitigungsanlage großteils neu verlegt.

Für die Querungen der Telekomleitungen sollen Leerverrohrungen mitverlegt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die anfallenden Material- und Maschinenkosten durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Waldverkauf

Hr. Dr. Ferdinand Grün hat die Waldparzelle Nr. 1423 der Fam. Redl in der KG Buchbach erworben und hat auch Interesse am Erwerb der Nachbarparzelle 1424/1 der Gemeinde im Ausmaß von 99,34 ar.

Das Waldgrundstück wurde von der ehemaligen Gemeinde Brunn eingebracht und es stellt daher g.f.GR Leopold Koller den Antrag, das Grundstück durch den Forsttechniker der Bauernkammer Waidhofen/Th. schätzen zu lassen und den beabsichtigten Verkauf kundzumachen. Sollten die Angebote nicht entsprechend hoch sein, soll nicht verkauft werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6.: Darlehensaufnahme für Straßenbau

Im Voranschlag 2004 ist zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 150.000 vorgesehen. Laufzeit: 10 Jahre. Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor. Rückzahlbar in 20 Halbjahresannuitäten per 1.3. und 1.9. jeden Jahres. Es wurde dafür beim Amt der NÖ. Landesregierung um die Gewährung eines Zinszuschusses entsprechend der NÖ. Landesfinanzsonderaktion (3 %) angesucht.

Folgende Angebote wurden eingeholt.

Bank Aufschlag auf Euribor per 16.2.04 = 2,079 Zinssatz Vergleich

Raika Vitis 0,10 2,179 100,00 %

PSK 0,12 2,199 100,92 %

Raika Waidhofen 0,46 2,539 116,52 %

Volksbank Waidhofen 0,46 2,539 116,52 %

Waldv. Spark. v. 1842 0,48 2,559 117,44 %

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Darlehen, nach Genehmigung des Zinszuschusses des Amtes der NÖ. Landesregierung, bei der Raika Vitis mit einem Zinssatz von derzeit 2,179 % aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Stromliefervereinbarung mit EVN

Die EVN wurde nach der letzten Gemeinderatssitzung aufgefordert bessere Vergleichsmöglichkeiten zu den jetzigen Stromtarifen vorzulegen.

In einer Besprechung am 20.1.2004 hat Hr. Ing. Mag. Bolena von der EVN-Direktion erklärt, dass der jetzige Netzpreis pro kWh durchschnittlich 5,10 Cent beträgt. Damit ergab sich ein Arbeitspreis von 4,63 Cent.

Das neue Angebot beträgt für den Arbeitspreis 3,8028 Cent. Somit um 0,828 Cent günstiger als derzeit. Allerdings wurde bisher ein Bonus im Nachhinein zurückerstattet der aber um € 1.030,- geringer war als die Ersparnis durch den neuen Vertrag.

Ein weiterer Vorteil des neuen Vertrages ist, dass der neue Leistungspreis unabhängig von Verbrauchsspitzen ist und damit bei Fw.-Festen etc. kein eigener Zähler eingebaut werden muss. Ausserdem wird ein einheitlicher Grundpreis pro Anlage und Jahr von € 20,- verrechnet, der ebenfalls unabhängig von der Leistungsgröße ist.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die neue Stromliefervereinbarung für eine Laufzeit bis 30.11.2005 abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Bewilligung zur Beisetzung einer Urne auf Privatgrund

Eine Privatperson aus Kainraths hat um Bewilligung zur Beisetzung einer Urne mit der Asche der Verstorbenen auf Privatgrund angesucht.

Gemäß § 20, Abs. 2 NÖ. Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 ist die Bewilligung vom Gemeinderat zu erteilen, wenn die beabsichtigte Beisetzungsart nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Bewilligung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Verordnung Rattenbekämpfung

Da mit 20.4.2002 das Bundesgesetz über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhand nehmen von Ratten ausser kraft getreten ist, müssen alle Gemein-

den eine entsprechende Verordnung im eigenen Wirkungsbereich erlassen. Eine Musterverordnung des Landes NÖ. wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, diese zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger), dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Verordnungsänderung Wassergebühren

Durch das Gemeindeferat des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde die Auszahlung von € 8.000 Bedarfszuweisungsmitteln gesperrt, da keine Einhebung kostendeckender Gebühren bei der Wasserversorgung erfolgt. Nach mehrmaligen Telefonaten mit der Abgabengruppe ist eine Einhebung der Bereitstellungsgebühr von € 19,50 auf € 36,- pro Jahr und der Wasserbezugsgebühr von € 1,45 pro m³ auf 1,60 pro m³ erforderlich.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates betreffend Wasserabgabenordnung vom 29.11.1989 wie folgt zu ändern:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/Stunde mal Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h Bereitstellungsgebühr:

3 m³ € 12,- = € 36,- pro Jahr

7 m³ € 12,- = € 84,- pro Jahr

§ 6

Wasserbezugsgebühren

Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnungsänderung tritt bezüglich § 5 am 1.4.2004 und bezüglich § 6 am 1.1.2005 in Kraft

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger, Vogler) dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: a) FF Vestenpoppen-Wohlfahrts: Zuschuss Handfunkgerät und Fw.-Zille

Die FF Vestenpoppen-Wohlfahrts hat ein Handfunkgerät sowie eine Fw.-Zille angekauft.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates die Förderung des Landes auf 50 % aufzustocken wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, den Ankauf des Handfunkgerätes mit 30 % (€ 264,38) und der Fw.Zille mit 10 % (€ 155,86) zu unterstützen.

b) FF Kainraths: Handschuhe und Schutzhauben

Die Feuerwehr Kainraths hat als Schutzausrüstung 6 Kopfhäuben und 6 Paar Einsatzhandschuhe zum Preis von € 576,- angekauft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, mit der Subventionierung zuzuwarten, da auch angeblich Schutzjacken gekauft wurden, und dann gemeinsam entschieden werden soll.

Pkt. 12.: Finanzierung Kleinlöschfahrzeuge

Da sämtliche Kleinlöschfahrzeuge unserer Gemeinde auf Grund ihres Alters nicht mehr der Mindestausrüstungsverordnung entsprechen, ist in den nächsten Jahren die Anschaffung von 6 neuen Kleinlöschfahrzeugen bzw. Löschfahrzeugen erforderlich.

Konkret hat die FF Nonndorf den Antrag auf Förderung eines Kleinlöschfahrzeuges beim NÖ. Landesfeuerwehrverband gestellt. Kosten des Fahrzeuges von der Fa. Lohr: € 47.684,40.

Von der Fa. Rosenbauer wurden Angebote für 3 Typen von in Betracht kommenden Fahrzeugen eingeholt. Mit der notwendigsten Ausführung kosten diese:

KLF für 6 Mann Besatzung: € 53.292,-

KLF für 9 Mann Besatzung: € 55.374,-

Löschfahrzeug (9 Mann): € 79.392,-

Seitens des Landes gibt es für KLF derzeit eine Förderung von € 13.100,-- für Löschfahrzeuge € 33.000.

Es fanden in der Zwischenzeit mehrerer Gespräche mit Kommandanten, sowohl bei der Gemeinde und auch bei den Mitgliederversammlungen in den Feuerwehren darüber statt. Vizebürgermeister Eberl konnte in Erfahrung bringen, dass im Landesfeuerwehrverband vorgesehen ist, ab Juli 2005 die Förderung für KLF auf bis zu € 18.000 zu erhöhen. Daher und auch auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde durch den Kanalbau wird den Feuerwehren dringend empfohlen, die Anschaffung der Fahrzeuge bis zur neuen Förderung des Landes zu verschieben.

Bgm. Ramharter stellt den Antrag, erst ab 2006 einen Ankauf von Kleinlöschfahrzeugen oder Löschfahrzeugen inkl. Pflichtausrüstung mit mindestens € 21.000,- zu unterstützen. Ausserdem muss der Antrag der FF Nonndorf vor einem anderen Ansuchen weitergeleitet werden, da sonst eine Förderung nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (Danzinger) und 1 Gegenstimme (Dangl, wegen zu geringer Förderhöhe) dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Mitteilungen

a) Straße kehren Siedlung Brunn und Vestenpoppen:

Durch den organisierten Streudienst und da durch die Straßenmeisterei keine Frühjahrskehrung in den Siedlungen erfolgt, ist der verstärkte Wunsch gekommen, dort eine organisierte Frühjahrskehrung anzubieten.

Es sollen Vergleichsangebote eingeholt werden und die Arbeit an den Bestbieter vergeben werden.

b) Leinen- oder Beißkorbpflicht für Hunde

Derzeit Anzeige in Brunn. Gemeinde könnte mit Verordnung diese Verpflichtung aufheben. Es besteht mehrheitliche die Meinung, dass diese Erlassung nicht weiterverfolgt werden soll

c) Zinsenzuschussaktion und Biomasseförderung

Holzmann-Schmied, Vestenpoppen – Zinsenzuschussaktion
Simon Martin, Götzweis – Holzpelletsheizung, € 510,-.

d) Landjugend:

Spielplatz Vestenpoppen, Überdachung Bushaltestelle, Spielplatz Edelprinz

e) Die Erstellung der Homepage ist in der Endphase. Fotos einiger Gemeinderäte sind noch notwendig. Bitte ein Passfoto bringen oder wir machen ein Digitalfoto.

f) **Bundespräsidentenwahl:** Die Beginnzeit wurde von der Gemeindewahlbehörde von 9,00 Uhr auf 8,45 geändert. Wahlende bleibt 11,30 Uhr.

g) Am 2. Mai 2004 ist die heurige **Florianifeier** der Feuerwehren der Gemeinden Waidhofen-Land und Stadt aus Anlass des 1.700. Todestages des Hl. Florian in Buchbach. Die Floriani-Messe mit Weihbischof Ehrenbürger Dr. Fasching ist um 9,30 Uhr.

Am 4. Juli 2004 feiert er sein 50-jähriges Priesterjubiläum und seinen 75. Geburtstag in Buchbach. Das gemeinsame Geschenk (der Gemeinde und Prof. Jaksch) - ein Bild von Buchbach, von Prof. Jaksch ist bereits fertig und auch schon gerahmt.

g) Radarkontrolle Nonndorf: GR Dangl Gerhard stellt die Anfrage warum seit Juli 2003 die Radarbox nicht mehr mit einer Kamera bestückt ist. Laut tel. Auskunft des Landesgendarmenriekommandos. muss die Station umgebaut werden, da es viele Fehlmessungen gegeben hat.